

Neuß - Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Ankündigungen für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Abonnements

für den Monat März können bei allen Postanstalten, sowie bei unsern Boten für 1/3 des Quartalpreises angemeldet werden. An der Post abgeholt kostet also die Zeitung für März 59 Pf., durch den Briefträger in's Haus gebracht 72 Pf. — Unsere Zeitung steht im Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant Nr. 2587.
Die Auflage ist in diesem Quartale auf 4600 gestiegen. In den Kreisen Neuß und Grevenbroich hat unsere Zeitung mehr Abonnenten, als alle übrigen politischen Blätter zusammen genommen, es finden deshalb Anzeigen durchgreifende Verbreitung.

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Febr. Im Abgeordnetenhaus arbeitete gestern eine größere Anzahl von Commissionen. Von besonderem Interesse sind die Arbeiten der Provinzialordnungs-Commission und der Budget-Commission. Die Provinzialordnungs-Commission beschäftigte sich mit der Generaldisposition über die Provinzialverwaltung, der außer den Regierungs-Commissarien diesmal auch der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, beizuhelfen. In der Diskussion gab sich die Ansicht zu erkennen, die bisherige Einteilung in Regierungsbezirke u. s. w. fallen zu lassen. Hiergegen erklärte sich der Minister des Innern ganz entschieden. Es sei unmöglich, ohne der Verwaltung empfindlichen Schaden zu verursachen, die bisherige Verwaltungseinteilung mit der Einführung des Gesetzes sofort über den Haufen zu werfen. Mit Entscheidung müsse er für die Beibehaltung sowohl der Einteilung in Regierungsbezirke als auch der Regierungs-Präsidenten als Leiter der Verwaltung eintreten. Bei der Diskussion, die sich an diese Erklärung angeschlossen, sprachen sich die Ansichten dahin aus, daß allerdings wohl den Forderungen des Ministers momentan Rechnung zu tragen wäre. Wenn man nun auch vorläufig dem zustimme, so sei es doch notwendig, dem Gesetz an geeigneter Stelle eine Bestimmung hinzuzufügen, welche außer Zweifel lasse, daß damit kein Definitivum geschaffen werden solle und daß zu geeigneter Zeit eine Veränderung eintreten müsse, welche eine vollständig freie Bewegung in der Provinzialverwaltung zulasse.
— Die Budgetcommission beschäftigte sich mit dem Etat des Kultusministeriums. Zunächst kam die Position wegen des Campo Santo beim Berliner Dombau zur Besprechung, deren Ablehnung von mehreren Seiten in Vorschlag gebracht war. Die Commission bewilligte jedoch die geforderten Gelder für die Herstellung der i. g. Fürstengruft wie auch für diejenige Abtheilung, wo die Notabilitäten der Nation beigesetzt werden sollen. Eine längere Diskussion rief die Befolgung der Wünsche hervor. Zunächst war es die Angelegenheit der Aus-

gleichung derjenigen Ausfälle, welche an Stolgebühren u. s. w. durch Einführung der Civilheirath den Geistlichen verursacht worden sind. Man beschloß, diese Ausfälle zu gewähren und zwar nach einem Durchschnittssatz, der sich aus der Summierung der Einnahmen der letzten 6 Jahre ergebe. Eine noch eingehendere Diskussion wurde durch die Alterszulage der Geistlichen hervorgerufen. Man kam schließlich zu dem Beschlusse, das Minimalgehalt der Geistlichen auf 800 Thlr. zu normiren, jedoch erst diejenigen Geistlichen in den Genuss des Minimalgehalts gelangen zu lassen, welche sich bereits 5 Jahre im Amte befinden. Für die jüngeren Geistlichen solle ein bis auf 600 Thaler jährlich heruntergehendes Gehalt gewährt werden und die dadurch gewonnenen Ueberschüsse sollen zur Aufbesserung des Gehalts der älteren Geistlichen Verwendung finden. Die Commission bewilligte ferner auch noch die im Etat geforderten Mittel für die Gewerbeakademie, Gewerbmuseum u. s. w. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Staatsregierung ein Plan der Stadt Berlin vorgelegt, auf welchem alle in der Stadt belegenen Staatsgebäude verzeichnet waren.

— Gegenstand der heutigen Ministerberathung war, wie officios verlautet, die jüngste Encyclica Sr. Heiligkeit an den preussischen Episcopat.

Aus Schlesien, 28. Febr. Vor einigen Wochen richtete die Regierung zu Oppeln an die Magistrate der ober-schlesischen Städte ein Circular, in welchem die Vortheile der Simultan-schulen den städtischen Vertretungen recht ans Herz gelegt wurden. Man glaubte Anfangs, die Regierung habe nur jene Orte im Auge, in welchen die Schulverhältnisse ungeordnet sind, oder in denen eine Confession ohne geordnete Schulen ist. Das war aber ein Irrthum. Als die Magistrate einiger Städte das Schreiben der Regierung ad acta legten, kam alsbald ein Erinnerungsschreiben, und als die Antwort dieser sämmligen Magistrate nicht nach Wunsch ausfiel, ward der Regierungsrath Raschel abgeschickt, um durch persönliches Eingreifen die widerstrebenden Elemente den Plänen der Regierung geneigt zu machen. So war Raschel z. B. in Neisse und in Ratibor. Neisse und Ratibor besitzen wohl und gut organisirte katholische und evangelische Schulen; trotzdem besteht die Regierung darauf, den Mischmasch einzuführen. Wer das vor einem Jahre gesagt hätte, wäre gewiß wegen erdichteter u. s. w. Thatsachen verurtheilt worden! — Der neue weltliche Kreisinspecteur zu Dittmann hat vier Pfarren (zu Dittmann, Nowag, Stephansdorf und Reinsdorf) die Ertheilung des Religionsunterrichts während der Schulstunden unterlagt und ihnen nur die Ertheilung des Religions- und Communionsunterrichts außer der Schulzeit gestattet.

Ausgewiesen sind: Velpriester Brauner zu Halberschwerdt aus 14 Kreisen des Regierungsbezirks Breslau, Kaplan Langner zu Grottkau aus den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln, Kaplan Kofelitz zu Beneschau aus 5 Kreisen des Re-

gierungsbezirks Oppeln, Pfarrer Matiz zu Odersch aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Malchin (Medienburg-Schwerin), 26. Febr. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von der Landschaft in Gemäßheit der in dem Bericht des Verfassungscomites vorgestellten von den landschaftlichen Mitgliedern abgegebenen Erklärung beschloffen, weitere Verhandlungen in der Verfassungssache abzulehnen. Die Ritterschaft beschloß, den von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder des Comites ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die bisherigen Stände als politische Corporationen neben einer gewählten Volksvertretung aufrecht erhalten bleiben sollen, einer weiteren Berathung zu Grunde legen. Von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft wurden Vermittelungsvorschläge eingebracht.

Malchin, 27. Febr. Die Ritterschaft beriet heute über den von dem Verfassungscomite am 24. d. erstatteten Bericht und beschloß mit 110 gegen 82 Stimmen, den Verfassungsentwurf der ritterschaftlichen Majorität anzunehmen. In der Plenarversammlung wurde sodann beschloffen, den Comitebericht mit den darauf gefaßten Ständebeschlüssen den landschaftlichen Commissarien mitzutheilen.

Köln, 1. März. Die kirchliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welcher in diesem Jahre auf den Montag in der Charwoche fällt, wird in Gemäßheit einer im Jahre 1869, wo dasselbe stattfand, erlassenen erzbischöflichen Vorschrift, welche durch einen von Sr. Majestät damals ausgesprochenen Wunsch veranlaßt worden war, am Palmsonntag nach dem Hochamte abgehalten werden und in der feierlichen Abingung des Te Deum unter Glockengeläute, welches gleichfalls am Vorabend in vorchriftsmäßiger Weise geschieht, bestehen.

München, 28. Febr. Die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Dienstag den 2. März anberaumt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Febr. Der Köln. Volksztg. wird geschrieben: Der Proceß Dsenheim ist nicht die alleinige Ursache der Beurlaubung oder besser gesagt der Abkantung des Handelsministers Dr. Banhans. Seine Haltung im Reichsrath bei der Verathung des Eisenbahn-Programmes, die scharfen Tadel fand, und weiter seine Opposition gegen den Grafen Andrássy in der Frage wegen der Zollverträge mit Rußland und Rumänien trugen wesentlich dazu bei, seine Stellung zu erschüttern. Er bot übrigens schon am Tage seiner Vernehmung als Zeuge im Proceß Dsenheim seinen Collegen seine Demission an; dieselbe wurde jedoch nicht angenommen. Jetzt ersuchen sie gleichfalls erst aus den Blättern seine Beurlaubung, die Dr. Banhans nicht erbeten hatte. Derselbe ist bereits nach Italien abgereist.

Wien, 28. Febr. In unterrichteten Wiener Kreisen wird, wie man der „Germania“ mittheilt, wiederholt behauptet,

Schloß Leighton.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Verleisch.

40) Fortsetzung.

„Wohl könnte ich die ganze Nacht Ihren Tönen lauschen,“ sprach er, sie zur Mutter führend, „aber es ist grausam, Sie anzuhören.“

„Herzlichen Dank für die mir gemachte Freude!“ rief Mrs. Churchill ihr freundlich entgegen. „Ich werde Sie oft bitten, mir vorzujagen, denn die menschliche Stimme hat für mich einen unagbaren Reiz, eine wunderbare Beruhigung. Ich bin froh, daß Sie hier sind.“

Mrs. Churchill hatte eine herzliche Neigung für die junge Fremde gefaßt und die Worte: „Ich bin froh, daß Sie hier sind,“ klangen so innig und aufrichtig, daß Edna sich bewegt fragte, wie es möglich gewesen, daß sie je anders als liebevoll und kindlich an diese Frau gedacht habe?

Inzwischen entspann sich am anderen Ende des Zimmers eine Unterredung zwischen Robert und Hedwig.

„Miß Overton hat eine reizende Stimme,“ begann der junge Schloßherr, „und das ist für meine Mutter ein wahrer Gewinn. War sie doch seiner Zeit entzückt über Carl's Gesänge, die mich schier zur Verzweiflung brachten.“

„Wissen Sie, daß Miß Overton Carl's Wittve ganz entschieden liebt? Wäre es nicht ein Spaß, wenn sie sich als Mrs. Carl Churchill entpuppte?“

„Ein Spaß, dessen ich mich gewiß nicht freuen würde,“ entgegnete Robert. „Warum sollte Edna solche Wege wählen, wenn unser Haus ihr doch immer offen steht!“

In Hedwig's Augen leuchtete ein glimmer Ausdrück, als sie Emil zu sich rief und ihn in Robert's Gegenwart fragte, ob Miß Overton nicht Mrs. Carl Churchill wie eine Schwester geliebt?

„Ich finde das nicht,“ erwiderte Emil kalt und gleichgültig, „und ich habe Mrs. Carl Churchill in Chicago doch oft gesehen.“

Ruhig ertrug er der Schwester Blick, suchte aber sofort Gelegenheit, sich Mathilde zu nähern.

Hedwig führt etwas gegen Edna im Schilde,“ flüsterte er dieser zu. „Wenn sie mit Ihnen darüber spricht, so sagen Sie ihr, sie müsse fremde Geheimnisse ehren, wenn sie für die eigenen Berücksichtigung erwarte.“

Mathilde nickte zustimmend.

„Sag! ich's nicht immer,“ murmelte sie, „daß Hedwig etwas zu verbergen habe. Eines Tages werde ich auch entdecken, was es ist.“

Während dieses Zwischenspiels studirte Robert Edna's Züge, ohne von ihr beobachtet zu werden. Hedwig's Bemerkung hatte keinen Verdacht nach gerufen, er fühlte höchstens vermehrtes Interesse für das junge Wesen, das der unbekannten Schwägerin gleichen sollte. Ob diese Ähnlichkeit wirklich vorhanden, vermochte er nicht zu sagen, aber er glaubte nicht, daß seines Bruders Wittve so hübsch sei, wie das liebliche Mädchen, das für ihn etwas unheimbar Fesselndes hatte.

Als Miß Overton sich auf ein gestülptes Robert's Mutter erhob und die Dame aus dem Zimmer geleitete, war es Robert, als schwinde plötzlich des Abends Glanz.

Nach Mrs. Churchill's Abgang verabschiedeten sich die jungen Gäste von Edna ebenfalls, und Schloß Leighton's Gebieter blieb allein mit seinen Gedanken, die sich entschieden mehr mit der Mutter Gesellschaft beschäftigten, als mit Hedwig, deren Stern zu erbleichen schien und deren Herz, trotz scheinbarer Munterkeit, mit einem Gefühl des Haffes gegen die sogenannte Miß Overton schwoll, die, wie sie in innerster Seele glaubte, doch Carl Churchill's Wittve war.

Neumundzwanzigstes Kapitel.

Hedwig's Geheimniß.

Mathilde Somerton hüllte sich in ihr Nachtleid und blickte hinaus auf die mondlichte Gegend, aber sie dachte mehr an Emil und die Worte, die er zu ihr gesprochen, als an die schöne sternklare Sommernacht. Langsam waren sie hinter den Uebigen hergegangen, waren immer mehr zurückgeblieben und unter dem Einfluß des Moments sprach Emil erst von der früheren Neigung für Edna Churchill, die er nun ohne Aufregung, ohne Herzkampf über ihren vor einem Jahre ausgesprochenen Entschluß wiedergelesen. Sie werde ihm stets wie eine Schwester nahe stehen, aber er habe lange auf gehört, an sie, als an seines Hauses künftige Sonne, zu denken. Dann berührte er seine beschiedenen Verhältnisse, und die kleine kräpplhafte Stella, die nur an Krücken gehen könne, aber lebenslang seiner Sorge anvertraut sei. Der Name Seyford sei allgemein geachtet, dennoch finde sich in der Familie ein trüber Schatten, den er jetzt nicht erkläre, der aber seine Zukunft nicht berühren könne. Und nun fragte er Mathilde,

ob sie sein geliebtes Weib und der kleinen armen Stella eine liebevolle Schwester werden wolle.

Mathilde war ein nettes Mädchen, in Emil Seyford's Wesen aber lag etwas, das sie fühlte tief, sie müsse ernst und offen antworten und schüchtern gab sie das Jawort. Und als Emil sich zu ihr beugte und das vom Mondlicht wie von einem Glorienschein umflossene Antlitz küßte, war ihm, als ahne er des Himmels Seligkeit.

Unter dem Schatten des Balkons zögerten die Verlobten noch einen Moment und wechselten Worte der Liebe, als die Thüre sich plötzlich mit lautem Knarren schloß. Erichrecht fuhr Mathilde zurück. Es war Hedwig, welche das Amt der Pförtnerin versah; sie öffnete sofort wieder, blickte ernst auf die Beiden und sprach kurz: „Ich dachte, Alles sei zu Hause.“

„Sag Du ihr's, Mathilde,“ flüsterte Emil und eilte die Treppe hinan.

Mathilde betrat ihr Zimmer, das von Hedwig's Schlafgemach nur durch eine Thür getrennt war.

Die Mädchen schliefen nie beisammen, aber sie besuchten sich oft gegenseitig. Heute aber hatte vor dem Schlafengehen Mathilde sich lieber mit dem eigenen Herzen unterhalten, als mit der künftigen Schwägerin, hätte lieber den flüsternden Bäumen ihr junges Glück vertraut und that, als höre sie Hedwig's Pochen nicht. Nachdem es sich aber ungeduldig wiederholte, öffnete sie die Thüre, und Hedwig trat mit Ramm und Bürste ein. Das lange schwarze Haar fiel in reichen Wellen über das rothe Nachtwand. Sie bot ein hübsches Bild, als sie die prächtigen Haare kammte und schlieflich unter einem seidenen Netze barg, aber in ihrem ganzen Wesen spielte sich eigenthümliche Unruhe, wildes Sehnen nach den vergangenen Tagen, wo auch sie jung und schuldlos war, wie Mathilde oder die Fremde auf Schloß Leighton, von der zu sprechen sie beabsichtigte. Es schien schwer, die Rede darauf zu bringen.

„Was weißt Du von der jungen Dame in Leighton,“ begann sie plötzlich, „wer ist sie, das heißt, wie heißt sie eigentlich?“ „Wie sie heißt?“ rief Mathilde verwundert. „Du weißt doch so gut wie ich, daß es Miß Louise Overton ist. Wie kommst Du auf solche Fragen?“

„Verstelle Dich nicht, Mathilde,“ sprach Hedwig näher tretend. „Du betrost Deine Fähigkeit, Geheimnisse auszufinden, und warst entschieden nicht mit der angeblichen Miß Overton

es unsere Wissens
n von Richinen auch

ten.

Handelsmaler.)
in Eisenband eff. in
00 G., per Rai 29.00
30.60 G.
fremder 20.50 B., per
Rai 18.35 bez., 18.40
8.30 G.

0 Br., fremder 16.50
per 50 Bter 14.55
30 B., 14.20 Gd., per

100 mit Gewicht von
18.55 B., 18.50 G.,
auf 16.95 Br., 16.80 G.,
20.00; Roggen unwe-
75—18.20; Hafer still,
100. Zufuhren unde-

Frühj. M. 177.00. bz.
Frühj. 144.— bez., per
— bz., per Juni-Juli
— per Herbst 58.5 bez.,
per Febr. 58.—, per

bert, rother behauptet,
verändert, 56—60—71,
altend, M. 28—31.50
ert, ord. M. 38—41,
33, weisse ord. M. 42
38—72.

00 Liter 100% per
Juni —. —. —. —. —.
—, April-Mai 140.—,
50, Mai-Juni 54.—,

um still, blank bisp
Br., per März 30 bz.,
altend, M. 28—31.50
ert, ord. M. 38—41,
33, weisse ord. M. 42
38—72.

Beizen-Badungen ange-
rathen.
m. Umf. 112,000 B.

London 4.83. Baum-
standard white 14 1/2
jaßgrößen D. 1.18.
den Hafen der Union
Continent 6000 B.

eben: 22 St. Oshen,
90 Schweine, die zu
und 30 Schafe, die zu
wurden.

war bei einer frischen
er als am Montage
Stadt, von denen 78

erferte La Billette war
in Rübren sehr still.
1115 Rübren, 14,807
je: Oshen fr. 1.28
— 2.10, Hämmel fr.
nitsgewichte: Oshen
H. Schweine 84 Mil.
waren 1300 Stück
Schweine. Bezahl
3/4 6d. bis 6/1. — d.,
Ratibleich 5 1/2, 6 d.

.....!
patrVe!
atVr UBI
Die

PetrVs.
Mart.

uffeldorfer
ffschiff.

Wasserlandes in
gen Winter-Repa-
raturen von Morgen
Anzeige eingestellt.
März 1875.

G. Sieberg.

isenbahnzüge.

schke Eisenbahn

sch nach:

8.—, 8.43, 9.40
12.50, 1.55, 3.57
5. 10.33,
5.58, 12.—, 4.5.

—, 8.30, 10.36,
nach, 2.30, 5.30.

Gladbach - Nachen:
bis Gladbach, 5.38,
Gladbach - Nachen
Glabb. 2.45, 5.46
nach Düren: 6.50
3. 7.47,
Düren: 7.1, 9.14
8.

en 1. Qu. 19.50
per 100 Rilo
in 50 Proc. 40.00

es ständen nach der Cabinetsbildung in Pest, auch in Wien Ministerveränderungen bevor. Das Gerücht, Kriegsminister v. Koller werde das Ministerpräsidium übernehmen, erhält sich. Als Kriegsminister soll der General der Cavallerie v. Edelsheim-Gyulai ausersuchen sein.

Pesth, 1. März. Das Cabinet ist definitiv constituirt. Präsident ist Wendheim, für das Innere Tisza, für die Finanzen Szell, für die Justiz Perczel, bisher Präsident des Unterhauses, für den Cultus Tresfort, für den Handel Simonyi (Vint), für die Communicationen Thomas Pechy (Vint), Kriegsminister Szenbe. Ghyczy ist zum Unterhaus-Präsidenten designirt. In dem neuen Cabinet hat demnach die liberale Deutpartei, die Begründerin und Trägerin des ungarisch-österreichischen Ausgleichs von 1867, die Majorität. Um den Preis der Anerkennung des Ausgleichs hat die Deutpartei dem linken Centrum, dessen Führer Tisza ist, eine allerdings bescheidene Vertretung im ungarischen Ministerium, somit einen Antheil an der Regierung bewilligt. Am Dienstag findet eine Plenar-Sitzung statt.

Schweiz.

Bern, 27. Febr. In Folge der letzten den „Katholiken“ günstigen Verfügungen der Berner Regierungsbehörde haben sich die römisch-katholischen Bürger unserer Stadt zu einer eigenen Gemeinde constituirt und einen Kirchen-Gemeinderath gewählt.

Das römisch-katholische Comité hat dem Berner Regierungsrath ein Memorial über das Eigenthumsrecht der katholischen Kirche eingereicht.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Buffet, der bisherige Präsident der Nationalversammlung, der bekanntlich von Mac Mahon mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut worden, trifft heute Abend in Versailles ein und wird sofort eine Zusammenkunft mit dem Marschall haben. Man glaubt fast allgemein, daß die Vice-Präsidentschaft ohne Portefeuille annehmen wird. Der officiële Moniteur versichert, die Regierung werde verlangen, daß die Kammer die Wahl eines neuen Vorstandes bis auf nächsten Mittwoch verschiebe, um dem Marschall Zeit zur Bildung des neuen Cabinets zu lassen.

Heute um 5 Uhr versammelten sich bei Buffet, dem Präsidenten des rechten Centrums, die Deputirten der zur Mehrheit vom 25. Februar gehörenden Gruppen, um sich über die ministerielle Frage und die Vorstandswahl zu verständigen.

Falls Buffet und Audiffret-Pasquier in das neue Cabinet treten, so wollen, da Dufaure die Kammer-Präsidentschaft ausübt, die drei Linken und die Wallonisten im liberaleren Theile des rechten Centrums, Casimir Perier für diesen Posten vorschlagen.

Paris, 1. März. Vorgestern fand im Palais Elisee zu Paris der Empfang des spanischen Gesandten, Marquis de Molins statt. Der Gesandte hob in seiner Rede an den Marschall Mac Mahon hervor, daß er beauftragt sei, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien aufrecht zu erhalten und, wenn möglich, fester zu knüpfen. Die französische und spanische Nation seien zwar durch die Pyrenäen getrennt, aber durch die Verwandtschaft der Abstammung und der Sprache brüderlich geeint. Der Gesandte gab am Schlusse seiner Rede der persönlichen Dankbarkeit des Königs Alfons für die ihm in Frankreich zu Theil gewordene Gastfreundschaft Ausdruck. Der Marschall Mac Mahon sprach in seiner Antwort seine lebhaften Wünsche für das Gedeihen und den Frieden Spaniens aus.

Spanien.

Madrid, 28. Febr. Der König empfing die Gesandten von England und Schweden.

Am 26. scheint vor Bilbao ein ziemlich ernstes Zusammenstoß stattgefunden zu haben, bezüglich dessen die Berichte aus den beiden Lagern sehr verschieden lauten. Ein

in Rochy Point, ohne zu entdecken, wer sie ist. Und ich weiß es ebenfalls.

„Nun wer ist sie, wenn ich bitten darf?“

„Carl Churchill's Wittwe. Mein Gedächtniß ist nicht so schlecht, daß ich das Mädchen in Zona vergessen hätte. Ich stamme nur über die Kühnheit, sich unter falschem Namen an einen Ort zu begeben, wo sie mehr oder weniger mit mir in Berührung kommen muß. Warum kam sie? und warum unter fremdem Namen?“

„Es wäre nutzlos gewesen, länger Unwissenheit vorzuschüben. Sie kam auf meinen Vorschlag,“ entgegnete Mathilde offen.

„Mir liegt daran, daß Robert und seine Mutter sie lieb gewinnen und das geschieht wenigstens bei Mrs. Churchill leichter, wenn sie ihr erst als Fremde entgegentritt. Der Namenswechsel bedingte sich schon vor Jahr und Tag. Ihr Onkel bestand darauf, daß sie seinen Namen führe, sie fügte ihren zweiten Taufnamen bei und hieß nun Louise Overton.“

Mathilde hatte ihre Erklärung abgegeben und erwartete Hedwig's Antwort.

„Ich achte das Mädchen nun weniger als zuvor,“ sprach diese endlich in sichtlich Aufregung, „und nachdem ich Mrs. Churchill und Robert die Sachlage mitgetheilt haben werde, dürften diese das Gleiche thun.“

„Du willst es ihnen sagen?“ rief Mathilde mit funkelnden Augen.

„Hedwig, so niedrig kannst Du unmöglich handeln. Wünschst Du unerkannt zu bleiben, so hast Du ihr Geheimniß zu ehren.“

„Nein, ich mache mich nicht der Mitschuld des Betruges theilhaftig. Ich zählte mich nicht zu den Frommen, aber ich liebe die Wahrheit und fände mich einer Lüge schuldig, so oft ich sie als „Mrs. Overton“ ansprache oder ansprechen hörte. Ihr Hiersein bedingt irgend welche Absicht, die ich jedenfalls vereiteln werde. Gleich morgen gebe ich mich zu Mrs. Churchill und sage ihr, wer die Fremde ist, die sich solch ausnehmender Gunst erfreut.“

Inzwischen hatte sich Mathilde zum Angriff gerüstet.

„Ist das Dein fester Entschluß, Hedwig?“

„Ja, und nichts soll mich davon abhalten.“

Fortsetzung folgt.

officielles carlistisches Telegramm aus Genaye vom gestrigen Melbet darüber: „Unsere Bataillone schließen Bilbao wieder so enge ein, daß die Garnison die Ringmauern und die Forts nicht mehr zu verlassen wagt. Gestern (d. i. am 26. Febr.) beschossen wir das Fort Arbolancha; der Feind versuchte unter dem Schutze seiner Artillerie einen Ausfall, der aber mit dem Bayonnett zurückgewiesen wurde. Die Verluste der Madrideser sind bedeutend; vierzig Tödt, darunter ein Hauptmann und zwei Offiziere, mußten auf dem Schlachtfelde zurückgelassen werden.“ Die amtliche „Gaceta“ erzählt dagegen, die Carlisten hätten mit fünf Bataillonen und zwei Geschützen einen Angriff auf den Berg Arbol und Puente-Nuevo anweit Bilbao's ausgeführt, seien aber zurückgeworfen worden.

Madrid, 28. Febr. Don Alphonso, der Bruder des Don Carlos, hat Offenbach, wo er sich einige Zeit aufgehalten, wieder verlassen und wird zunächst nach Wien und Graz gehen, um demnach sich wieder auf den spanischen Kriegsschauplatz zu begeben.

Madrid, 1. März. Untern 10. Febr. hat [wie bereits in dtr. Stg. berichtet] die Regierung Alfons's ein Decret erlassen, welches das von den Cortes im Jahre 1870 beschlossene Civilehegesetz aufhebt. Das neue Gesetz trägt nur den Anscheinungen und Wünschen der großen Mehrheit der spanischen Nation, die guthathig gefinnt ist und von dem Liberalismus und seinem Kindein Civilehe nichts wissen will, Rechnung. Von nun an wird also wieder in dem katholischen Spanien eine nach den Gesetzen der Kirche abgeschlossene Ehe auch bürgerliche Anerkennung genießen. Den Katholiken sowie den schlechten Katholiken gestattet das Ehegesetz der neuen Regierung eine bürgerliche Trauung. Den Geistlichen (sofern sie eine höhere Weihe empfangen haben), Mönchen und Nonnen ist mit Recht eine bürgerliche Trauung verweigert. Diejenigen Geistlichen, Mönche und Nonnen, die von der Erlaubniß des Civilehegesetzes vom Jahr 1870 Gebrauch gemacht und eine bürgerliche „Ehe“ abgeschlossen hatten, sollen von nun an nicht mehr als gesetzlich verheiratet betrachtet werden. Doch sollen die Kinder, die aus solchen Scheinehen schon hervorgegangen sind oder innerhalb der 200 folgenden Tage noch geboren werden, als legitim angesehen werden; nur die Verbindung der Eltern soll von nun an auch bürgerlich nicht mehr als Ehe gelten. Eine Anzahl ausländischer protestantischer Geistlichen, die in Spanien für die „Evangelisation“ des Volkes thätig sind (die Herren nennen sich deshalb auch „Vertreter des evangelischen Werkes“), hat anlässlich dieses Decretes jüngst eine Eingabe an die Gesandten Deutschlands, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Niederlande, Schweden-Norwegens, Dänemarks und der Schweiz gerichtet, worin über mehrere angeblich die Religionsfreiheit der Protestanten in Spanien bedrohenden Bestimmungen des neuen Ehegesetzes, namentlich über die Annullirung der Ehen abtrünniger Priester Klage geführt und die betreffenden Mächte fristig aufzufordern werden, zu Gunsten der Protestanten zu interveniren. Es ist auch nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die angerufenen Mächte sich der protestantischen Spanier, namentlich der apostatischen Geistlichen annehmen und daß seitens der in Madrid beglaubigten Vertreter erste Vorstellungen erhoben werden. Die Gewissensfreiheit wird man anrufen und Aufhebung mindestens einzelner Bestimmungen des Decretes vom 10. Febr. im Interesse des Protestantismus verlangen. Die Katholiken aber dürfen dann mit Recht fragen: warum die europäischen Cabinetts sich nicht auch erinnern, daß in Rußland jüngst Tausende von Katholiken mit Anwendung brutaler Gewalt zum Schisma „bekehrt“, ganze Schaaeren von „Renitenten“ niederartztigt worden sind, in demselben Rußland, dessen Beherrscher aus Anlaß der beabsichtigten Petersburger Conferenzen zur „Summation des Krieges“ von sehr liberaler Seite ersucht wurde, zunächst doch ein Mal den eigenen katholischen Unterthanen gegenüber die Genfer Convention gelten zu lassen.

San Sebastian, 27. Febr. Die „Caroline“ hat es aufgegeben, das Kabel zwischen Fuentarabia und Santander zu legen und ist nach der letzteren Stadt abgegangen.

Griechenland.

Athen, 27. Febr. Die am 5. Februar verabschiedeten Kammer sind auf den 17. März zu einer außerordentlichen Session wieder einberufen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Febr. Die spanisch-rumänische Angelegenheit hat einen neuen Zwischenfall herbeigeführt. Infolge nach Konstantinopel gelangten Nachrichten wollte Fürst Karl eine förmliche Gesandtschaft nach Madrid schicken mit der Antwort auf das bekannte Schreiben des Königs Alfons. Die Türkei hat darauf, sicherem Vernehmen nach, einen neuen Schritt bei den Unterzeichnern des Pariser Friedens gethan, um denselben diese vermeintliche Absicht des Fürsten von Rumänien anzuzeigen und um zu erklären, daß die Ausführung erste Verwickelungen zwischen der Porte und Rumänien herbeiführen könnte. Man hofft, daß jene angeblich beabsichtigte Gesandtschaft Rumäniens nicht Statt finden werde.

Rede des Abgeordneten Windthorst (Weppen)

aus der Sitzung vom 17. Febr. bei der ersten Berathung des Gesetzesentwurfs über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens.

Meine Herren! Als im vorigen Jahre die evangelische Synodal- und Gemeindeordnung hier vorgelegt wurde, haben die Katholiken sich der Theilnahme an der Diskussion mit taktvoller Reserve enthalten; sie haben sogar in die betreffende Commission nur Protestanten gewählt, weil sie glaubten, sei ein zartes Verhältniß, wenn die Angelegenheiten einer andern Confession zur Sprache kommen. Vier entbede ich, daß man von ähnlichen Anschauungen, vielfach wenigstens, nicht ausgeht, denn in den Vorderreihen derer, die für dieses Gesetz sprechen, sehe ich die eifrigsten Gegner des Katholicismus. (Sehr wahr! im Centrum. Oho links.) Es ruft dort Jemand „Oho“, ich kenne den Ton seiner Stimme nicht; vielleicht würde ich sonst individualisiren und Beweise führen

können. Ich kann in der Hinsicht bestimmend nicht eingreifen, ich kann Niemandem sagen, wie er sich verhalten soll, aber ich glaube doch, daß es gerathen war, an diesen Umständen zu erinnern, denn die Vorlage, welche hier in Frage ist, beschäftigt sich lediglich und allein mit dem Vermögen der katholischen Kirche. Auch die Vorlage der Synodalverfassung beschäftigt sich mit dem Vermögen, (Stimme links: Aber nicht allein!) war aber so verquirt damit, daß die Vorlage in Beziehung auf die verschiedenen Materien durchaus nicht zu trennen war. Auch bin ich nicht zweifelhaft darüber, daß, wenn es sich hier auch um das Vermögen der evangelischen Kirche allein handelte, unter allen Umständen die Katholiken dasselbe Verfahren beobachten würden. Außerdem werde ich den Herren nachher zeigen, daß diese Vorlage sich keineswegs allein mit dem Vermögen beschäftigt; daß die Herren das nicht wissen, scheint mir anzudeuten, daß sie die Vorlage noch gar nicht studirt haben. (Weiterkeit.) Meine Herren, ich persönlich wünsche, daß in jeder Gemeinde, welche irgend ein erhebliches Vermögen hat, und wo die geeigneten Personen sich finden, ein von der Gemeinde gewählter Vorstand des Pfarrers existirt. Diefem Gedanken bin ich gar nicht fremd; aber, meine Herren, ich bin doch ganz entschieden anderer Meinung, als die Herren, welche bisher für die Vorlage gesprochen haben, weil ich behaupte, eine solche Einrichtung kann nicht vom Staate geschaffen werden. Es ist das auch bei der Verfassung der evangelischen Kirche anerkannt. Es ist die Synodal- und Gemeindeverfassung allein vom summa episcopatus publicirt und zur Geltung gebracht. Diefelbe ist zwar allerdings hierher mitgetheilt, aber in einer Weise, es nicht vollkommen zum klaren Bewußtsein bringt: weshalb, wie weit und zu welchem Zweck? Ich bin aber darüber nicht zweifelhaft, daß man, selbst wenn man Bedingungen für die Genehmigung, so weit diese verlangt war, hätte stellen wollen, diese Bedingungen hier nicht otkropirt, hier nicht positiv festgesetzt werden konnten im Wege der Legislation, daß man vielmehr dem Kirchenregimente oder der evangelischen Kirche gesagt haben würde: wir werden erst dann die verlangte Genehmigung ertheilen, wenn ihr selber die nöthigen Aenderungen gemacht habt, und wenn ihr die gemacht habt, dann kommt mit dem Antrage auf Genehmigung wieder. Dann war und blieb es Sache der evangelischen Kirche, zu überlegen, ob sie diese Veränderung machen wollte, oder ob sie es beim Alten lassen wollte. Darin zeigt sich der wesentliche Unterschied, und das drückt sich in der Erklärung des Herrn Regierungskommissars aus, als er sagte: Aenderungen in der Synodal- und Gemeindeordnung können hier nicht vorgenommen werden. So hat man die Sache bei den Evangelischen behandelt, und wenn der Herr Minister gestern meinte, ein abweichendes Verfahren sei hier gestattet, weil es sich hier nur um Vermögen handelt, — was nicht der Fall ist, — so erwidere ich, daß dann der Regierungskommissar die oft erwähnte Erklärung für das Gange der Vorlage nicht hätte abgeben können, daß man hier nicht hätte also verfahren können, wie geschehen, weil es dann doch mindestens zulässig gewesen wäre, die Synodal- und Gemeindeordnung für die evangelische Kirche, soweit das Vermögen in Frage kam, hier definitiv festzustellen. Meine Herren, das ist eine Disparität des Verfahrens, wie schreiender sie gar nicht vorzukommen kann, das geht sogar so weit, daß der Herr Minister Anstand genommen hat, einen Regierungs- oder Oberpräsidenten — ich weiß es nicht, ist mir auch einerlei — deshalb zu tabeln, weil er die Anschauung eines Bischofs über die Vorlage gehört hat. Soweit sind wir gekommen, daß der Minister es nicht mehr erträgt, daß seine, die katholische Kirche allein betreffende Vorlage, einem Bischof mitgetheilt werde. (Hört! Hört!) In keiner Weise sind die Herren Bischöfe officiell gefragt worden, in keiner Weise haben sie vollständig ihre Erklärung abgegeben können, man hat ihnen nicht die geringste Einwirkung auf die Vorlage gestattet, und doch habe ich die Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete der Vermögensangelegenheit, wenn wirklich gar nichts anderes in Frage stünde, nichts Anderes als eine Vertretung der Gemeinde bei der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche zu haben, nichts leichter gewesen wäre, als in Verhandlungen mit der Kirche das sofort zu bekommen; denn in der überwiegendsten Zahl der Gemeinden besteht eine solche Vertretung bereits. Es ist schon hervorgehoben worden, daß der Erzbischof von Köln die Fabrikgesetzgebung in den Hauptpunkten hat fortbestehen lassen, obwohl er vollkommen in der Lage gewesen wäre, sie zu beseitigen. Aber man will eben die Bischöfe nicht hören, man will die Sache allein machen, man will uns otkrohren, was man den evangelischen Kirchen zu otkrohren beabsichtigt hat, obwohl diese viel mehr und viel enger mit dem Staate verbunden sind, als die katholische Kirche. (Sehr richtig! im Centrum.) Nun, meine Herren, fragt es sich, ob diese Vorlage vereinbar sei mit der Verfassung. Wer behauptet, daß diese Vorlage vereinbar sei mit der Verfassung, der hat nach meiner Ansicht die juristische Schärfe aufgegeben und zieht allein nur noch Zweckmäßigkeitsgründe für sein Interpretationsverfahren zu Rathe. Der §. 15 heißt:

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

Meine Herren, heißt das nichts weiter, als die katholische und die evangelische Kirche existiren, soweit die Staatsgesetze es gestatten? Dann streichen Sie doch den Paragrafen, was heißt das: das Individuum hat das Recht, selbstständig zu existiren, aber der Staat kann ihm gelegentlich durch die Gesetzgebung jeden Augenblick den Kopf abhauen. Das war die Absicht bei diesem Paragrafen nicht, und wenn der Herr Minister glaubt, daß das in den Erörterungen der Jahre 1872 oder 1873 — ich weiß nicht mehr ganz genau — so recht klar zu Tage getreten sei, so muß ich sagen, daß mir es nicht zu Tage getreten ist. Ich habe wohl diese oder jene Anklänge gehört, ich habe wohl gewußt, daß der Herr Minister Falk und seine Räthe dergleichen in Betto hatten, aber was man in Betto hat, ja was man selbst laut phantastirt, gilt doch nicht eher, als bis es zu einem adäquaten

Ausdruck (Sehr richtig! Wenn ordnet ihre 1 diese Ge

die v

Vertre

oder wie es Redaction i

selbe werden während ich großartige i

in seinem C

mit demselbe

ob dann die behaupten, d

fassung der setzen und n

gehört auch ich, entwerbe

dieses Gesetz

Wenn man g

geworfen wa

allein von d

wer das bet

immer es wi

darüber disp

eine solche, d

daß eben die

mögen bestim

recht auch für

Reformiren a

dieses Gesetz

man in die in

Herren, täusch

Verfassung der

Sens, und die

nannte Gemein

fassungen der

Wehrenpfennig

Ich treue n

weise das scho

klünge Lauffe

greife, daß d

Standpunkt h

nisse der kath

nicht eingerei-
verhalten soll,
an diesen Um-
hier in Frage
in Vermögen der
modalverfassung
e links: Aber
ß die Vorlage
durchaus nicht
t darüber, daß
evangelischen
die Katholiken
dem werde ich
sich keines-
die Herren
sie die Vor-
meine Herren,
welche irgend
beigeten Ver-
Wesland
ich gar nicht
z, enschieden
isher für die
solche Ein-
sie muß
ist das auch
erkannt. Es
vom summas
Dieselbe ist
er Weise, die
ngt: weshalb,
darüber nicht
ngen für die
stellen wollen,
t positiv fest-
daß man
lischen Kirche
verlangte Ge-
genen Aben-
t hat, dann
ber. Dann
zu über-
der ob sie es
wesentliche
g des Hrn.
berungen in
er nicht vor-
en Ewange-
lern meinte,
weil es sich
er Fall ist,
die Vor-
der Mi-
che Kirche
ist werde
die Bischöfe
vollständig
nicht die
noch habe
ermögens-
in Frage
meine bei
nen, nichts
der Kirche
sten Zahl
s. Es ist
von Köln
rtbestehen
wäre, sie
ht hören,
etrotzen,
Wedenken
n Staate
nische! im
he! Vor-
tet, daß
hat nach
nd nicht
nterpreta-
e, sowie
erwaltet
Staats-
Staates
tholische
tsgefe
trappen,
Herren,
ständig
urch die
as war
n der
genau
en, daß
se oder
er Herr
hatten,
phan-
qualen

Ausdruck gekommen ist, und der adäquate Ausdruck fehlt hier.

(Sehr richtig! im Centrum.)
Wenn man hier im § 15 der Verfassung sagt, die Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig, und dann in dem § 1 dieses Gesetzes sagt:

die vom Staate auf Grund dieses Gesetzes konstituierte Vertretung sorgt für die Verwaltung,
oder wie es im § 8 steht: „verwaltet“... m. H., die Redaktion unseres Gesetzes ist eine traurige, für ein und dasselbe werden alle Augenblicke verschiedene Ausdrücke gebraucht, während ich bisher immer gelernt habe, schon ehe man so großartige Fabriken für Gesetze hatte, wie heute, daß man in keinem Gesetze einen Ausdruck brauchen sollte, als in einem und demselben Sinne, und daß man denselben Sinn immer mit demselben Ausdruck bezeichnen sollte, — dann frage ich, ob dann die Kirche selbst noch verwaltet, oder will man etwa behaupten, daß die Staatsgewalt im Stande sei, in die Verfassung der katholischen Kirche ein Organ, wie dieses, einzufügen und nun zu erklären, dies neu eingefügte Organ gehört auch zur katholischen Kirche. M. H., deshalb behaupte ich, entweder bedeutet der § 15 nichts oder er bedeutet, daß dieses Gesetz dagegen ist.

Wenn nun vorhin wiederholt, auch gestern, die Frage aufgeworfen worden ist: wem gehört das Kirchenvermögen? so glaube ich, daß es darauf hier gar nicht ankommt. Was hier allein von Wichtigkeit ist, ist das, daß man sich klar macht, wer das betreffende Vermögen, mag das Subjekt sein, wer immer es will, nach der Verfassung der Kirche verwaltet und darüber disponiert. Die Verfassung der katholischen Kirche ist eine solche, daß nicht die Einzelgemeinde als solche, sondern die eben die Hierarchie in ihrer Gliederung über das Vermögen bestimmt. Dasselbe gilt nach dem lutherischen Kirchenrecht auch für die lutherische Kirche; vielleicht ist es bei den Reformierten anders. In diese hierarchische Verfassung greift dieses Gesetz nicht ein und bestimmt ein. Damit aber greift man in die inneren Verhältnisse der Kirche ein; denn, meine Herren, täuschen Sie sich doch darüber nicht, die hierarchische Verfassung der Kirche gehört mit zu ihrem Wesen, zu ihrer Essenz, und das den Protestantenvereinigern geläufige sogenannte Gemeindepapier ist diametral entgegengesetzt den Auffassungen der Katholiken. (Sehr richtig! im Centrum.) Abg. Wehrenpennig: Wissen wir schon.)

Ich freue mich, daß der Hr. Abg. Wehrenpennig sagt, er wisse das schon; es kann ihm das jetzt und auch für seine künftige Laufbahn sehr nützlich sein. — (Weiterer.) Ich begreife, daß die Herren, welche diesen protestantenvereinigenden Standpunkt haben, nicht leicht es ermöglichen, die Verhältnisse der katholischen Kirche vollständig aufzufassen und richtig zu würdigen. Wir Katholiken haben aber das Recht zu verlangen, nach Maßgabe unserer Auffassungen behandelt zu werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Die katholische Kirche ist nicht erst heute aus dem Staat gekommen und bittet nicht erst heute den Staat: gib uns Korporationsrechte, gib uns die Erlaubnis zu existieren. — Mein, m. H., sie ist in der Geschichte gewachsen, und die Staaten alle, wie sie heute existieren, der Preussische Staat nicht ausgenommen, ist durch die Kirche und um die Kirche aufgewachsen. (Sehr richtig! im Centrum; Widerspruch links.) — (Nach links) Bezeichnen Sie das? — Und nun sollte man hier in der Geschichte gewachsenen Individualität heute erst Rechte zu legen müssen? Daneben ist selbst in bester Form Rechts Alles das, was Sie in Beziehung auf Ertheilung von Korporationsrechten verlangen, gegeben. Denn zu der Zeit, als die einzelnen Teile, welche Preußen jetzt bilden, dahin kamen, haben die Landesfürsten immer und jederzeit klar und bestimmt ausgesprochen, daß sie die katholische Kirche in aller Mäßigkeit aufrecht erhalten und in ihren Rechten schützen wollen. Das hat man sogar gethan, als der große Raub des Jahres 1803 gemacht wurde, das hat man gethan, als in Preußen die Säkularisation ausgeführt wurde. Man hat in allen Säkularisationsedicten immer gesagt, man wolle die Kirche aber schützen, sie anerkennen, für die Detention ihrer Priester z. sorgen. Zu der Zeit waren die Fürsten Preußens absolut souverain und bedurften des Beiraths vom Landtage nicht. Es ist also der Kirche in jedem Stadium der Geschichte die volle Anerkennung zu Theil geworden und es handelt sich heute nicht mehr darum, Korporationsrechte zu ertheilen, sondern darum, die der Kirche gegenüber übernommenen Pflichten zu erfüllen, die längst gegebenen Korporationsrechte zu schützen. Wenn man jetzt noch Bedingungen machen will, so heißt das, Bedingungen machen, nachdem bereits Alles geordnet war. Die Bedingungen aber, die man hier stellt, bedeuten nach meiner Ansicht zunächst die Säkularisation und ich gehe einen Schritt weiter, sie bedeuten in ihrer Entwicklung die Konfiskation. Die bis dahin von mir besprochenen, zur Rechtfertigung der Vorlage hier angeführten Momente sind also vollständig hinfällig; zur thatsächlichen Begründung der Bedürfnisfrage für diese Vorlage ist nichts vorgebracht, als was gestern aus einem Berichte hier mitgeteilt wurde. Es wäre interessant, zu wissen, von welchem Datum dieser Bericht ist, denn der Herr Minister hat uns gesagt, er habe dieses Gesetz schon vor mehreren Jahren in Aussicht genommen. Er hat es nun auch schon recht lange vorgelegt, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn der fragliche Bericht nach der Vorlage eingegangen wäre. Jedenfalls ist er eingeommen, nachdem der Herr Minister schon damals erklärt hat, er wolle solche Gesetze machen. Also der Bericht der Herren Commissarien aus Posen wird wohl auf den Herrn Cultusminister keinen Eindruck bei diesen Gesetzen gemacht haben. Außerdem hat mein Freund, der Herr Abg. von Schorlemer, bereits gestern gesagt, wie traurig es mit der Verwaltung des Staates vielfach aussieht; und ich, m. H., wenn ich auf die Verwaltung der politischen Kommunen kommen wollte, könnte Ihnen aus deren Geschichten Mittheilungen machen, die noch anders klingen; (Auf: Staatsaufficht!) — trotz der Staatsaufficht —, und wenn der Herr Minister vermitteln wollte, daß ich das sämtliche Vermögen, welches unter der Oberaufsicht des Staatsministeriums steht, auf 10 Jahre verwalte oder auch nur auf 1 Jahr, so würde ich Ihnen aus der Vergangenheit auch einen solchen Bericht erstatten, an

dem Sie Ihre Freude haben sollten. Diese vom Minister nachträglich gebrachte Begründung, die recht füglich unterbleiben könnte, bedeutet also nichts, aber wir sind ja gewohnt, daß unsere Herren Minister, während sie bei der Vorlage das Nötigste mittheilen sollten, uns jederzeit noch in zu überraschen, damit man keine Gelegenheit hat, sich vorher zu sear, um angeblich Personen zu schonen. (Widerpruch.) — aber zu klar und durchsichtig ist.

Es ist also dieses Gesetz auch rückichtlich des Bedürfnisses gar nicht motiviert. Es hat dasselbe auch nach meiner festen Ueberzeugung sehr viel weniger als Anlaß und Grundlage den Wunsch, das Vermögen besser zu verwalten, als vielmehr den, die Gewalt des Staates durch dieses Vermögen zu stärken, gegen die Geistlichkeit Waffen zu haben, die Gemein- andern Vorlagen die Wege zu bahnen. (Hört! Hört!) Eine Vorlage ist in der Note schon angekündigt, der verehrte Herr Gaude, Staatskatholik, hat sehr Recht, wenn er sagte, es wäre eigentümlich nach seiner Sympathie, wie er sich ausdrückt, richtiger gewesen, das Gesetz hier auch schon aufzunehmen. Ich bin ganz der Meinung, dann hätte man noch klarer gesehen, wo- hin es geht. Außerdem aber würde vielleicht auch der Herr Abg. Petri im Stande sein, uns Näheres über die Tendenzen dieses Gesetzes anzugeben. Sein beredetes Schweigen in dieser Disposition hat mich zuerst darauf aufmerksam gemacht. (Hört! Hört!) Der Gesetzentwurf verfolgt nämlich unzweifelhaft auch die Tendenz, das Kirchenvermögen womöglich in die Hand von Minoritäten der Gemeinde zu bringen. Ich werde das demnächst näher nachweisen.

Was nun Einzelnes im Gesetze betrifft, so ist merkwürdig, daß man sich nicht begnügt, zur Vertretung der Gemeinde einen Kirchenvorstand aus der Gemeinde zu wählen, sondern man ausserdem noch eine Gemeindevertretung haben will. Ich denke, daß ein verständiges Maßhalten in diesen Dingen es bei dem Kirchenvorstand recht füglich hätte bewenden lassen können. Vielleicht daß man die Zahl der Vorstandsmitglieder um das eine oder andere Mitglied vermehrt hätte. Diese doppelte Auflage wird nur ein neues Maß von Wahlen und Thätigkeit in der Gemeinde in Anspruch nehmen, von dem ich schließlich fürchte, es wird den Gemeindegliedern bei allen ihren staatlichen und kirchlichen Verpflichtungen für sich eigenen Sachen keine Zeit übrig bleiben. Insofern freiestonweniger wird geschieden. Hierbei mache ich dem Herrn Collegen Wehrenpennig die Bemerkung, daß dies eine wesentliche Abweichung von dem von ihm so sehr gerühmten Gan- Duplizität nicht. Dann habe ich bereits hervorgehoben, wie dunkel es ist, wenn gesagt wird; der Kirchenvorstand besorgt oder verwaltet die Vermögensangelegenheiten. Das Besorgen und Verwalten der Vermögensangelegenheiten ist ein sehr bedeutendes Wort und gibt juristisch keinen festen Anhaltspunkt. Vielleicht hat man das gar gewollt, um desto kräftiger den Herrn Oberpräsidenten, der ja immer endgültig entscheidet, eingreifen lassen zu können. Dann hat man den Begriff des Vermögens, welches der Gemeindevertretung zur Verfügung resp. Verwaltung überwiesen werden soll, in dem Artikel 3; und in den Motiven dazu soweit ausgedehnt, daß ich glaube, es wird kein Kanonist jemals behaupten, daß alle diese Vermögenstheile zu dem gehören, worüber die Gemeinde eine Verwaltung in Anspruch nehmen kann. Ich mache beispielsweise die Annaherlation und die Stipendien, die damit verbunden sind, in irgend welchem Kanalarneus mit dem Gemeinrecht stehen; ich möchte wissen, wie die Hospitaler u. s. w. so ohne weiteres hier hineingezogen werden konnten. Ich glaube, daß wenn man etwas derartiges wollte, wie die Vorlage es will, die Sache aus das Vermögen zu beschränken gewesen wäre, welches zu Cultusbedürfnissen einschließlich der Kirchen- und Pfarrhausbaufonds bestimmt ist. (Sehr richtig!)

(Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. März. Stadtrathsitzung. Der endgültig redigirte Vertrag über das eventuelle neue Postgebäude wird genehmigt. — Der Umbau des alten Postgebäudes wird in Angriff genommen. — Antrag der Rächter des Zeughauses auf Aenderung der Anfahrt wird der Bau- und Eigenthumscommission überwiesen; ebenso der Antrag auf Anlage einer Pumpe auf dem Simonswall an die Baucommission zur definitiven Erledigung. — Für 52 Quadratmeter Terrain am Schafstalle des Herrn Schmitz werden 4 Sgr. per Quadratfuß gefordert. — Der Berg-Märk. Eisenbahn will die Bahnstrasse nicht akteiren. — Einem Antrag von Schwann auf Verlängerung der Breitenstrasse soll nach Vorlage eines vollständigen Planes näher getreten werden. — Der Pfahl in der Spulgasse wird an die Eigenthumscommission verwiesen. — Niederthorner Mühle verlegt. 20 Thlr. werden für Fortschaffen des Fises bewilligt.

Neuß, 1. März. Von heute ab liegt auf dem Rath- haufe hieselbst die Communal-Einkommensteuerrolle pro 1875 vierzehn Tage lang zur Einsicht offen.

Neuß, 2. März. Am Mittwoch, den 10. dieses Monats, wird auf dem hiesigen Viehmarktplatz der Frühjahrs- Pferdemarkt von Morgens 8 Uhr an abgehalten.

Neuß, 1. März. Durch Verfügung der kgl. Regierung zu Düsseldorf vom 2. resp. 9. Febr. ist Hr. Pfarrer Berg zu Hadenbroich seines Amtes als Localschulinspector über die Volksschulen zu Hadenbroich und Delsboen entbunden und der Wahlenbeiger: Dr. Nicolini zu Delsboen an seine Stelle ernannt worden.

Düsseldorf, 1. März. Am Samstag Nachmittag lan- dete an der hiesigen Schiffsbrücke ein Nachen mit ungefähr 300 Pfd. Fischen beladen. Dem Vernehmen nach sollen die- selben auf böswillige Weise vermittelst der sog. Ruculusörner

(aux vomica) betäubt gemacht und so gefangen worden sein. Eine Anzeige beim Gerichte ist, wie wir hören, bereits gemacht.

Greifeld, 26. Febr. Der A. Bztg. wird von hier ge- schrieben: Die als katholische Privatschule im Jahre 1851 gegründete und sehr bald zu einer hohen Blüthe entwidelte katholische höhere Bürgerschule wird jetzt auch ihres confessi- onellen Charakters entkleidet. Vor sechs Jahren ging sie in das städtische Patronat über unter der ausdrücklichen Be- dingung, daß ihr confessioneller Character gesichert bleibe, und doch glaubt man sich schon jetzt nicht mehr an die früheren festen Zusicherungen gebunden. Gestern beschloß der Stadt- rath, trotz des Protestes der römisch-katholischen Minorität des Curatoriums, trotz des Einspruches seitens des Compa- trons, des katholischen Kirchenvorstandes der Dionysius-Pfarr- die katholische höhere Bürgerschule in eine sogenannte paritätische Anstalt zu verwandeln, zu dem Zwecke auf den bisher noch geleisteten Zuschuß seitens der Dionysius-Kirche zu ver- zichten und die von den Katholiken zur Errichtung des Schul- gebäudes geleisteten Beiträge (über 12,000 Thlr.) zurück zu erstatten. So ist also das mühsam errichtete Werk zerstört! Fürwahr, eine herbe Lehre für die opferwillige katholische Gemeinde; eine bittere Erfahrung für den edeln Gründer der Schule, „unsern Ehrenbürger“ Hrn. Domcapitular Reinarz! Um ja keinen Zweifel über seine Intentionen zu lassen, be- schloß der Stadtrath zugleich, an der ihres Charakters beraubten Schule einen „paritätischen Religions-Unterricht für alle Con- fessionen“ (wer laßt da?) einzurichten.

Kempen, 28. Febr. Den hiesigen Kaplanen ist die Er- theilung von Religions-Unterricht, selbst nach Schluß der Schul- zeit, in den Elementarschullokalen untersagt. Dieselben sind daher gezwungen, die üblichen Religionsstunden in der Kirche zu halten, selbst bei dieser kalten Witterung.

Sicherem Vernehmen nach soll die Maßnahme durch höhere Verfügung veranlaßt sein. Haben denn die Gemeinden über die ihnen gehörigen und aus ihren Mitteln erbauten Lokalitäten gar nichts mehr zu sagen?

Elberfeld, 28. Febr. In das königl. Arresthaus wur- den zwei Personen abgeliefert, welche Freitag Vormittag in der Klosterkirche zu Gräfrath ein freches Attentat auf den Dpfersod unternehmen hatten und verhaftet worden waren. Die „S. Bztg.“ schreibt über diese verbrecherische Handlung Folgendes:

„Zwei Fremde, anscheinend ein Ehepaar, dessen festeres Auftreten und gute Kleidung auf einen gewissen Wohlstand schließen ließ, hatten dem Frühgottesdienst in der Klosterkirche beigewohnt und nach Schluß desselben den Küster um die Er- laubniß gebeten, noch eine kurze Zeit in der Kirche verweilen zu dürfen, um für einen kürzlich verstorbenen theueren Ange- hörigen einige Gebete zu verrichten. Der Küster muß aber wohl Unrath gemerkt und den Fremdlingen nicht sonderlich getraut haben; er ließ die Leute allerdings in der Kirche zurück, fand es aber für angemessen, sie von einer Stelle, auf welcher er nicht gesehen werden konnte, im Auge zu be- halten. Nicht lange dauerte es, da gewahrte der wachsame Kirchendiener, daß die Beiden ihre vermeintliche Andacht un- terbrachen und sich der Stelle näherten, wo der Dpfersod angebracht ist. Als der Beobachter nun weiter sah, daß der fremde Mann mit einem biegsamen Stabchen, wahrscheinlich von Fischbein, wiederholt in die Mündung des Dpfersodes hineinfuhr, wußte er genug; er verließ seinen Posten und ließ spornstreichs, um der Behörde von dem Vorfalle Kennt- niß zu geben. Wirklich gelang es dieser, durch sofortigen Einschreiten, das saubere Diebespaar in seiner unheiligen Beschäftigung zu überraschen und abzufassen. Die dem Dpfers- stode (derselbe war kurz vorher geleert worden) entwendete, bei den Leuten vorgefundene Geldsumme in kleiner Münze betrug 1 M. 68 Bfg., außerdem wurde bei dem Frauenzim- mer noch eine Baarschaft von etwa 42 M. vorgefunden. Augenscheinlich waren die Gauner auf einer Geschäftsreise begriffen, deren fernere Gemeinsschädlichkeit durch die Dagwi- schentunst des wackeren Küsters, hoffentlich für längere Zeit, ein Ziel gesetzt worden ist.“

Köln, 1. März. Wie die „Elberf. Bztg.“ aus sicherer Quelle erfährt, sollen bei der Köln-Mindener Bahn 160 Bremser entlassen werden.

Vermischtes.

Wühlhausen, 27. Febr. Dieser Tage wurde hier- selbst eine Anzahl junger Leute, darunter ein Weinreisender, verhaftet, die im Verdachte stehen, an den in der jüngsten Zeit in Wühlhausen und der Umgegend verübten Diebstählen theilhaftig gewesen zu sein. Der Führer dieser Diebesbande ist leider entkommen. Als er nämlich bemerkte, wie Polizei- beamte in seine Wohnung eintraten, sprang er aus dem Fenster und entwich vor den Augen unserer Sicherheitswäch- ler. Von seinen Leuten sind bereits 7 gefänglich eingezogen worden. Schon hat man 8 Einbrüche, die die entbedten Diebe hier verübt haben, constatirt. Alle Einbrüche hat die Bande mit erstaunlicher Frechheit unternommen und einem Scharffinn, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. So schafften die Diebe einen wohl einige Centner schweren Geldschrank aus einem Versicherungsgedäude ohne jegliches Geräusch fort.

Magnetismus der Eisenbahnschienen. Eine höchst interessante Beobachtung hat Eisenbahningenieur Seyl in Mainz gemacht und soeben mit der Bitte veröffentlicht, ihm über gleiche oder widersprechende Beobachtungen Mittheilung zu machen. Derselbe hat nämlich wahrgenommen, daß alle Schienen, wenn sie nur einige Tage in das Geleise eingelegt und befahren waren, an ihren beiden Enden zu kräftigen Magneten werden, welche Hausdürenschlüssel und noch größere Eisenstücke an sich ziehen und festhalten. Werden Schienen ausgewechselt, so be- halten sie ihren Magnetismus fort, wenn auch mit allmäligen Verlusten. Der Magnetismus wird aber nur dann bemerkt, wenn die Lücken von den Schienenenden losgenommen sind, und er tritt sofort auf, wenn dies geschehen ist; er verschwindet aber rasch beim Anlegen der Lücken. Hiernach muß man an- nehmen, daß sich an den gegenüberstehenden Enden je zweier

